

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/063/2018	AZ:	30.04.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Entsendung von zwei Mitgliedern in den Kindergartenbeirat der Ev. KiTa Aumühle (Ev.-luth. Kirchengemeinde Aumühle)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Laut § 11 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Trägerschaft und Finanzierung einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Aumühle i.V.m. § 18 KiTaG ist in der Kindertageseinrichtung ein Beirat nach den Vorschriften des Kindertagesstätten-gesetzes zu bilden.

Dem Beirat gehören zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Gemeinde Aumühle an.

Gemäß § 15 GstG (Gleichstellungsgesetz) soll bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Beiräte darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau als
Vertreterin der Gemeinde in den Kindergartenbeirat der Ev. KiTa Aumühle zu entsenden.

und

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn als
Vertreter der Gemeinde in den Kindergartenbeirat der Ev. KiTa Aumühle zu entsenden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

keine

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------